

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

SBKZ/GKZ

Bearbeiter/-in

Unser Zeichen

Datum

19. März 2020

Sehr geehrte Pfarrer, sehr geehrte Priester und Diakone,  
sehr geehrte Damen und Herren in der Seelsorge,

da es möglich sein kann, dass aufgrund der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie eine notwendige **Ausgangssperre** von Seiten der staatlichen Stellen verfügt wird, ordne ich hiermit das Verfahren an, wie Sie bei Bedarf Ihre Dienstorte erreichen können, um Ihren seelsorglichen Auftrag auszuüben.

In der **territorialen Seelsorge** ist es bei einer angeordneten Ausgangssperre erforderlich, dass die **leitenden Pfarrer als Vorgesetzte** in den Seelsorgebereichen unseres Erzbistums die **Frauen und Männer in allen pastoralen Diensten** mit einer **Bescheinigung (s. Anlage)** ausstatten, die Ihnen den notwendigen Zutritt bzw. die Anfahrt zu den jeweiligen Einsatzorten ermöglicht, um notwendige seelsorgliche Tätigkeiten ausführen zu können.

Ich bitte alle Vorgesetzten, hierzu mit den Mitarbeitenden zu sprechen und entsprechende Bescheinigungen gemäß Anlage auszustellen.

Zu der Bescheinigung muss unbedingt auch der **Dienstausweis** vorgezeigt und daher **immer bei der Ausübung des seelsorglichen Dienstes mitgetragen** werden.

In den **Aufgabenfeldern der kategorialen Seelsorge** bitte ich die Vorgesetzten, mit der **jeweiligen Einrichtung Kontakt** aufzunehmen und zu vereinbaren, dass die **Einrichtung**, in der Sie tätig sind, **für Sie und Ihre pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** eine entsprechende **Bescheinigung** ausstellt.

Auch hier sollte bei Kontrollen unbedingt der **Dienstausweis** mitgeführt werden.

Ich gehe davon aus, dass die jeweilige Einrichtung die Entscheidung darüber trifft, ob und in welchem Umfang die Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Einrichtung den seelsorglichen Dienst momentan ausüben können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Hofmann  
Generalvikar